

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Mobiles Impfteam kommt am 17.1.2022 nach Essingen

**- Noch ausreichend Termine
vorhanden -**

Aufgrund des großen Interesses hier in der Gemeinde Essingen ist es gelungen, einen weiteren Impftermin zu organisieren.

Dieser findet am Montag, dem 17.01.2022, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Remshalle in Essingen statt.

Es können sowohl Erst-, Zweit- oder Auffrischimpfungen durchgeführt werden.

Wir haben uns, damit lange Wartezeiten und Warteschlangen im Freien vermieden werden, für eine Onlineterminvergabe entschieden.

Termine können online auf der Homepage der Gemeinde Essingen oder über den abgebildeten QR-Code gebucht werden.

Link: <https://satellite.booking-time.com/?key=b2c5d24d4a59671d>

Am Impftag werden voraussichtlich die Impfstoffe von Biontech und Moderna verimpft (Personen über 30 Jahren erhalten grundsätzlich den Impfstoff von Moderna, Personen unter 30 Jahren erhalten den Impfstoff von Biontech).

Bitte halten Sie zum Impftermin folgende Unterlagen bereit:

- Ausweisdokument
- Impfpass
- Krankenversichertenkarte
- das Aufklärungsformular sowie
- den ausgefüllten Anamnesebogen

Die Formulare können auf der Homepage des Robert Koch-Instituts abgerufen werden (www.rki.de).

Ihre Gemeindeverwaltung Essingen



**DRAN
BLEIBEN
BW**

Dranbleiben Gemeinde Essingen

Covid-19-Schutzimpfung - mit
Terminvereinbarung

**Wann: Montag, 17.01.2022
Wo: Remshalle Essingen
Zeit: 10:00 Uhr - 16:00 Uhr
Termine: Homepage, QR-Code**

Folgende Unterlagen bitte mitbringen:

- Anamnesebogen
- Ausweisdokument
- Versichertenkarte
- falls vorhanden Impfpass



Mehr Informationen zur
Corona-Schutzimpfung:
dranbleiben-bw.de

Weitere
Impfaktionen
auf dranbleiben-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Eingeschränkter Zutritt zum Rathaus Essingen seit 01.01.2022:

■ Zutritt nur mit 3G-Nachweis möglich

Der Zutritt ins Rathaus Essingen ist **seit 1. Januar 2022** aufgrund der geänderten Corona-Verordnung Baden-Württemberg nur mit einem 3G-Nachweis möglich. Für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher ist der Zutritt ins Rathaus, in den Alarmstufen, nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. **Beim Betreten des Rathauses ist der entsprechende 3G-Nachweis bereitzuhalten und im Amt vorzulegen.** Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist Pflicht.

Grundsätzlich wird eine vorherige **Terminvereinbarung** zur persönlichen Vorsprache empfohlen. Wird der entsprechende 3G-Nachweis beim Betreten nicht erbracht, ist der Zutritt ins Rathaus nicht gestattet und es kann dafür ein Bußgeld (Ordnungswidrigkeit) erhoben werden.

Um Beachtung wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung Essingen



nur mit 3G!

Typ 0- **It's a Match!** Typ 0-

Lydias Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Brigitte, die an Krebs erkrankt ist.

Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.

Erfahre mehr darüber, wie auch deine Blutspende Leben retten kann:
blutspende.de

SPENDE BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

Remshalle Essingen
Amselweg 16 / nur mit Terminreservierung
14.30 – 19.30 Uhr
Freitag 14. Januar 2022

Termin unter: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/essingen-remshalle>
Reiserückkehrer: Spende bis zu 10 Tage nach Rückkehr mit 3G möglich!
Impfung: Spende bei Wohlbefinden am Tag nach der Impfung bereits möglich
Hotline zu Fragen im Vorfeld der Spende: 0800 11 949 11 (kostenfrei)

Kulturinitiative
Schloss-Scheune Essingen 

Württembergische Landesbühne Esslingen
Samstag, 15. Januar 2022, 20.00 Uhr



„Nipple Jesus“

Dave arbeitet als Museumswärter. In einer Ausstellung für moderne Kunst soll er einen Raum bewachen, in dem der Zutritt erst ab 18 Jahren erlaubt ist. Denn bei dem Bild „NippleJesus“ handelt es sich um eine Darstellung von Jesus am Kreuz – zusammengesetzt aus weiblichen Brustwarzen, die von der Künstlerin aus Pornoheften ausgeschnitten wurden. Zunächst ist Dave schockiert und erledigt seinen Auftrag nur widerwillig. Als er aber die Künstlerin eines Tages persönlich kennenlernt, ändert sich seine Einstellung und er beginnt, das Werk vor Kritikern und empörten Angreifern zu schützen. Trotzdem fällt das Bild einem Anschlag zum Opfer.

Der britische Erfolgsautor Nick Hornby nimmt in dem Ein-Personen-Stück „NippleJesus“ den modernen Kunstbetrieb aufs Korn. In der Inszenierung der Landesbühne Esslingen ist Gerhard Polacek als Museumswärter Dave zu erleben. Die Schwäbische Zeitung urteilt: „Polaceks Performance ist eine Wucht.“

Eintritt: Vorverkauf 19,00 Euro, Abendkasse 21,00 Euro
Karten an folgenden Vorverkaufsstellen:
Getränkemarkt Meyer, Tel. 07365/5240; SchreibwarenShop Holz, Tel. 07365/4170191; MusikA, Tel. 07361/55810. Im Internet unter www.kultur-im-park.info oder www.reservix.de.

Es gelten die aktuellen Hygieneregeln.



Mit einem verschmitzten Humor und in guter Verfassung feierte Alfred Müller sen. seinen 100. Geburtstag im Kreise seiner Familie

Alfred Müller wurde am 05.01.1922 geboren und war lange Zeit Inhaber der „Oberen Metz“ in der Rittergasse sowie einer Filiale in der Limesstraße. Sein Leben war geprägt von Arbeit und Entbehrung. Als junger Mann befand er sich sechs Jahre im Krieg und ein Jahr in französischer Gefangenschaft. Er heiratete danach seine Frau Emma, geb. Wirth, mit welcher er als Metzgermeister viele Jahre seinen Metzgereibetrieb führte. Seine Frau verstarb bereits 2010. Der seinem Alter entsprechend noch rüstige Jubilar kann auf drei Kinder, drei Enkel und zwei Urenkel stolz sein. Gratulant Bürgermeister Wolfgang Hofer musste ihm versprechen, ihn in einem Jahr wieder zu besuchen.

CHRISTMAS TREE GOES NARRENBAUM VOL.2 

Verwandle deinen Weihnachtsbaum in einen Narrenbaum, schicke uns ein Foto zu und der schönste Baum wird prämiert!

***SO GEHT'S*
SENDE DEIN FOTO AB SOFORT BIS ZUM 29.01.22 AN:
SEBASTIAN.ROSTA@TSVVESSINGEN.DE**

**ABSTIMMUNGSZEITRAUM:
05.- 19.02.22
AUF DER FACEBOOK & INSTAGRAM SEITE DER SBNE**

Viel Spaß!

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt
Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.
» **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen** Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,
getestet oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Volks- und Stadtfeste 			 max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt . Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen ^o : Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. ^o und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				

Stand: 11. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	2G+ Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Religiöse Veranstaltungen   			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.	
 Beherbergung   	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Stand: 11. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	2G+ Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	 	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Stand: **11. Januar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
		Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädienschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.				

Stand: **11. Januar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

10

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheiken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **Tel. 1 12**
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung

Tel. 0 73 45/96 38-21 21

außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental

ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 15.01.2022:

Apothek am Markt Ellwangen, Tel.: 07961 - 25 82,
Marktplatz 17, 73479 Ellwangen, Jagst

Hofherrn-Apothek Aalen, Tel.: 07361 - 4 40 41,
Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Sonntag, 16.01.2022:

Apothek im Reichsstädter Markt, Tel.: 07361 - 6 61 11,
Friedhofstr. 1, 73430 Aalen

Montag, 17.01.2022:

Apothek Abtsgmünd, Tel.: 07366 - 63 59,
Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

Stifts-Apothek Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 04 00,
Priestergasse 9, 73479 Ellwangen, Jagst

Dienstag, 18.01.2022:

Apothek am Brauenberg, Tel.: 07361 - 5 26 40 44,
Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Mittwoch, 19.01.2022:

Aala-Apothek, Tel.: 07361 - 9 23 85 70,
Weilerstr. 8, 73434 Aalen

Apothek am Markt Hüttlingen, Tel.: 07361 - 5 28 05 81,
Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen

Donnerstag, 20.01.2022:

Apothek Dr. Jäger Aalen, Tel.: 07361 - 6 25 87,
Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Freitag, 21.01.2022:

Apothek im Kaufland Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 05 10,
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen, Jagst

Härtsfeld-Apothek Aalen-Ebnat, Tel.: 07367 - 44 54,
Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

zum damaligen Zeitpunkt, im Rahmen der „Farrenhaltung“ (Zuchtbullen der Gemeinde), jedoch der Ernährungssicherung dienen und somit große Bedeutung hatten. Aber auch die Entwicklungen und Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte wurden deutlich. So wurde, die heutzutage nicht mehr wegzudenkende elektronische Datenverarbeitung, im Bereich der Sachbuchführung der Gemeinde in den Jahren 1983/1984 eingeführt, woran Karin Pohl intensiv mitwirkte. Bürgermeister Wolfgang Hofer dankte Karin Pohl insbesondere für das große Engagement, den Einsatz und die Leistungen sowie für die langjährige Treue zur Gemeinde Essingen und wünschte gleichzeitig alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen überreichte Michaela Bodlée ein Präsent aus dem Kollegenkreis, welches die Erinnerung an die Zeit in der Verwaltung wachhalten wird.

Sichtlich gerührt bedankte sich Karin Pohl bei allen Kolleginnen und Kollegen für das langjährige kollegiale Miteinander und die zahlreich entstandenen Freundschaften.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Essingen am 21.01.2022

Aufgrund einer Umstellung der Telefonanlage (Rufnummernportierung) kann die Gemeindeverwaltung am **Freitag, 21.01.2022** unter Umständen kurzzeitig nur eingeschränkt erreichbar sein. Für Ihr Verständnis vorab vielen Dank.

Langjährige Rathausmitarbeiterin Karin Pohl in den Ruhestand verabschiedet

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Kreise der Kolleginnen und Kollegen der Rathausverwaltung verabschiedete Bürgermeister Wolfgang Hofer kurz vor Weihnachten, am 23. Dezember 2021, Karin Pohl in den Ruhestand. Ab 1. Januar 2022 wird dann eine „Institution“, wie der Bürgermeister die langjährige Kollegin herzlich beschrieb, nicht mehr in der Rathausverwaltung aktiv sein.

Karin Pohl begann am 15. August 1973 ihre Ausbildung als Beamtenanwärterin und wurde dann nach bestandener Prüfung zum 1. Oktober 1975 in das Beamtenverhältnis bei der Gemeinde Essingen übernommen. Somit war die Beamtin durchgängig über 48 Jahre bei der Gemeinde Essingen tätig. Ihre Aufgabenschwerpunkte lagen hierbei stets im Bereich der Finanzverwaltung.

Wolfgang Hofer lies in seiner Laudatio die vergangenen Jahrzehnte und die Stationen von Karin Pohl sowie die parallelen Entwicklungen nochmals Revue passieren. Hierbei kamen auch aus heutiger Sicht amüsante Anekdoten zur Sprache, wie die frühere Zuständigkeit für die Veranlagung von Deckgebühren, die

Neue Mitarbeiterin bei der Gemeinde Essingen



Zum Januar 2022 konnte Petra Fischer ihre Tätigkeit im Hauptamt der Gemeindeverwaltung aufnehmen. Sie ist hauptsächlich für Angebote für Familien (insbesondere Kindertagesstätten, Betreuungsangebote für alle Altersgruppen sowie den Ferienspaß und Aktivitäten) und das kommunale Veranstaltungs-wesen verantwortlich. Auch die Stellvertretung für die Bereiche Personalstandswesen und Personal sowie weitere Tätigkeiten aus dem Hauptamt zählen zu ihrem Aufgabengebiet. Wir heißen Petra Fischer herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit und ihren Aufgaben.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 20. Januar 2022, um 18:30 Uhr findet in der **Remshalle** die nächste Sitzung **des Gemeinderates** statt.

Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

gez. Wolfgang Hofer
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Bauvorhaben
Neubau eines Einfamilienhauses mit ELW und Garage
Flst. Nr. 212, Heubacher Weg 42 in Lauterburg
2. Bauvorhaben
Errichtung eines Balkons
Flst. Nr. 158, Gänsbergweg 3 in Lauterburg

3. Bauvorhaben
Anbau Melkroboterraum und Anbau Stallgebäude
Flst. Nr. 210 und 210/1, Heubacher Weg 50 in Lauterburg
4. Bauvorhaben
Abbruch der bestehenden Garage, Anbau an das bestehende Wohnhaus
Flst. Nr. 4509, Birkhof 1 in Essingen
5. Bauvorhaben
Kenntnisnahme von Bauvorhaben
6. Breitbandausbau – weiteres Vorgehen im Rahmen der Erschließung der „grauen Flecken“
7. Lärmaktionsplanung:
hier: Einbringung der Ergebnisse der „RLS-90 Berechnung“ zur Umsetzung insbesondere der Lärminderungsmaßnahme „Reduzierung der Geschwindigkeit“ im Bereich der Ortsdurchfahrten in Essingen, Lauterburg und Forst
8. Antrag von Gemeinderat Thomas Greß auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat (einschließlich Ausschüsse und sonstige [kommunale] Gremien);
hier: Feststellung eines wichtigen Grundes und sonstige weitere Beschlüsse, Feststellungen u. ä.
9. Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans für den Ostalbkreis;
Stellungnahme der Gemeinde Essingen
10. Festlegung eines Straßennamens im Baugebiet „Galgenweg Süd“
11. Kenntnissgabe von Beschlüssen aus Sitzungen
12. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekantgaben
13. Anfragen der Gemeinderäte

Hinweis:

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. **Nicht-immunisierte Besucherinnen/Besucher und Teilnehmer sind jedoch dazu verpflichtet für den Zutritt einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen („3G“-Nachweis).** Zusätzlich wird, neben der Einhaltung der notwendigen Abstände, darum gebeten, sich beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit die Hände entsprechend zu desinfizieren, sowie einen Mund-Nasen-Schutz **dauerhaft** zu tragen (ab 18 Jahren grundsätzlich FFP-2 oder vergleichbare Maske). Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder die in Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Person standen (wenn seit dem Kontakt mit der Person noch nicht 14 Tage vergangen sind) nicht teilnehmen können.

FAMILIENCHRONIK

Wir gratulieren

Herrn Adolf **Fraundorfer**, Tauchenweilerstr. 17, Essingen, zu seinem 73. Geburtstag am 14.01.2022

FUNDAMT

Sonnenbrille

Fundort: Heerweg (beim Recyclinghof)

Fundtag: 31.12.2021

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabe-

anspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Katholisches Kinderhaus St. Christophorus



Weihnachtsfeier im Katholisches Kinderhaus St. Christophorus

Am Mittwoch, dem 22.12.2021, war im Katholisches Kinderhaus St. Christophorus eine ganz besondere Stimmung. Es war nämlich unsere Weihnachtsfeier. Voller Aufregung kamen die Kinder in die Einrichtung und fragten, ob heute das Christkind in den Kindergarten kommen würde.



In unserem gemeinsamen Morgenkreis wurden die letzten Türchen vom Adventskalender geöffnet und alle Kerzen auf dem Weg zur Krippe angezündet.

Bei einem gemeinsamen Weihnachtsfrühstück liebten es sich die Kinder und Erzieherinnen schmecken.

Danach machten sich alle auf den Weg, um das Christkind zu suchen. In der Kirche wurde die Krippe angeschaut und Weihnachtslieder gesungen.

Wieder in der Einrichtung angekommen, staunten die Kinder nicht schlecht, dass das Christkind gekommen war. Mit glänzenden Kinderaugen wurden die Geschenke ausgepackt (diese wurden zum Teil von dem Kugelbahnteam finanziert, dafür ein herzliches Dankeschön).

Sogar für die Erzieherinnen gab es vom Elternbeirat eine Bescherung. Hierfür möchten wir uns recht herzlich bedanken. So ging eine wunderschöne Weihnachtsfeier zu Ende.

Das gesamte Kinderhausteam möchte sich bei unseren Eltern für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes und gesundes neues Jahr 2022.

Ihr Team des Katholisches Kinderhauses St. Christophorus



SCHULNACHRICHTEN

Gemeinschaftsschule Parkschule Essingen



Informationsveranstaltung

Die Parkschule Essingen lädt am **Donnerstag, 20. Januar 2022**, alle interessierten Eltern, deren Kinder die zurzeit die 4. Klasse einer Grundschule besuchen, zu einem Informationsabend ein.

Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern stellen das besondere und erfolgreiche Konzept der Lerngemeinschaft Essingen vor, das innerhalb der Schulform Gemeinschaftsschule die Bildungswege Gymnasium, Realschule und Hauptschule ermöglicht.

Beginn: 19.00 Uhr in der Mensa der Parkschule. Zusätzliche Informationen auch auf der Homepage www.parkschule-essingen.de.

Weiterbildung während Kurzarbeit

Wenn die Beschäftigten während der Kurzarbeit an einer – unter bestimmten Voraussetzungen – geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, werden die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls zur Hälfte erstattet. Das heißt, die Sozialversicherungsbeiträge werden für diese Beschäftigten bis März 2022 voll übernommen. Unternehmen, die ihre Beschäftigten während der Kurzarbeit qualifizieren wollen, kontaktieren bitte vor Beginn der Qualifizierung den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Aalen unter 07361/575-555.

Die wichtigsten Informationen zum Kurzarbeitergeld und zur Qualifizierung während Kurzarbeit sind auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit zusammengestellt:

www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/>

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

Statistisches Landesamt

Mikrozensus startete am 10. Januar 2022

Rund 55.000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startete bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, „Statistics on Income and Living Conditions“) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Agentur für Arbeit Aalen

Verlängerung von Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld (KUG) bis zum 31.03.2022

Vor allem wurden der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld, der Anspruch auf erhöhte Leistungssätze und die Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit bis zum 31. März 2022 verlängert.

Bis zum 31. März wird es weiterhin einen erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld geben

- Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt bis zum 31.03.2022 abgesenkt: von mindestens einem Drittel auf mindestens zehn Prozent.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld wird bis 31.03.2022 vollständig verzichtet.
- Der Zugang für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zum Kurzarbeitergeld bleibt bis zum 31. März 2022 möglich.
- Arbeitgebern werden die Sozialversicherungsbeiträge für die ausgefallenen Arbeitsstunden ab Januar bis zum 31.03.2022 zur Hälfte erstattet.

Die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes kann sich auf 24 Monate verlängern

Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist bis zu 12 Monate möglich. Die Bezugsdauer für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum Ablauf des 31. März 2021 entstanden ist, verlängert sich auf maximal 24 Monate, längstens bis Ablauf des 31. März 2022.

Anspruch auf erhöhte Leistungssätze

Das Kurzarbeitergeld wird für alle Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in Kurzarbeit, die einen Entgeltausfall von mindestens 50 Prozent haben, von Januar 2022 bis März 2022 weiterhin aufgestockt. Ab dem vierten Bezugsmonat – gerechnet ab März 2020 – auf 70 Prozent (77 Prozent für Haushalte mit Kindern), ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des entfallenen Nettoentgelts.

Hinzuverdienstmöglichkeiten

Bis 31. März 2022 ist es während der Kurzarbeit weiterhin möglich, in einem seit Beginn der Kurzarbeit neu aufgenommenen Minijob nach § 8 Abs. 1 Nummer 1 SGB IV ohne Anrechnung hinzuverdienen.

Wichtig: Ab 01.04.2022 gelten dann die allgemeinen KUG-Regelungen wieder für alle Betriebe unabhängig des Beginns der Kurzarbeit.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht



Haben Sie Interesse?

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, Gebäuden und Wohnungen statt. Die Erhebungsstelle des Landratsamts Ostalbkreis sucht zahlreiche Erhebungsbeauftragte zur Durchführung des Zensus in den Städten (ohne Aalen und Schwäbisch Gmünd) und Gemeinden im Ostalbkreis.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltebefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit bis zu 150 zu erhebenden Personen im Ostalbkreis zugeteilt.

Sie führen die Befragungen vor Ort durch. Dazu besuchen Sie ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, stellen deren Existenz fest und erfassen die Daten mit einem (Online-) Fragebogen. Für die Beteiligten besteht dabei Auskunftspflicht.

Rahmenbedingungen

- Die Befragungen erfolgen im Zeitraum ab **16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Die Befragungen sollen und können jedoch hauptsächlich nach Feierabend oder am Wochenende flexibel durchgeführt werden.
- Voraussetzungen für diese Tätigkeit sind Volljährigkeit, ein gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen und ein freundliches Auftreten, gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil).
- Personen, die **nicht** im öffentlichen Dienst arbeiten, sollten außerdem ein einfaches **Führungszeugnis** mit einreichen.
- Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine angemessene, steuerfreie Aufwandsentschädigung.

- Vorkenntnisse sind keine erforderlich. Im Frühjahr 2022 erhalten Sie eine eintägige Schulung und werden auf die Aufgaben vorbereitet.

Interesse?

Sie möchten uns als Erhebungsbeauftragte/r unterstützen und unverbindlich vorgemerkt werden? Dann bewerben Sie sich online direkt:

oder unter nachfolgenden Kontaktdaten:

E-Mail: zensus@ostalbkreis.de

Telefon 07361 503-2040



Verkauf land-/forstwirtschaftlicher Grundstücke

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) zu entscheiden:

Gemarkung Aalen

Flst. 170 Hohholz

Waldfläche mit einer Größe von 1,3798 Hektar

Gemarkung Essingen

Flst. 5064 Hohholz

Waldfläche mit einer Größe von 0,6823 Hektar

Erwerbswillige, aktive Landwirte/innen können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Landwirtschaft, Schloss, 73479 Ellwangen, bis 21.01.2022 schriftlich mitteilen.

Nähere Auskünfte unter Telefon 07961 9059-3624 oder -3619.

Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis

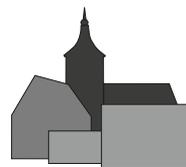
Beratungen zu beruflichen Themen bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Frauen aus dem Ostalbkreis an: Wie gelingt der Wiedereinstieg in den Beruf? Welche berufliche Aus- und Weiterbildung kommt infrage? Wie kann ich mich beruflich weiterentwickeln? Wie gehe ich mit Konflikten am Arbeitsplatz um? Welches sind die ersten Schritte in die berufliche Selbstständigkeit?

Das kostenfreie und neutrale Beratungsangebot findet momentan noch überwiegend telefonisch oder virtuell statt. Terminanfragen richten Sie bitte per E-Mail an frau-beruf@ostalbkreis.de.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert und durch den Ostalbkreis mitfinanziert.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

So., 16. Januar 2022

2. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

(Joh 1,16)

10.30 Uhr Gottesdienst

Pfarrerin Fleisch-Erhardt

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Di., 18. Januar 2022

20.00 Uhr Keine Kirchenchorprobe!

Mi., 19. Januar 2022

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1, Treffpunkt Gemeindehaus

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2, Treffpunkt Kirche

Do., 20. Januar 2022

19.00 Uhr Kino in der Kirche, s. u. Verschiedenes

So., 23. Januar 2022 - 3. Sonntag nach Epiphania
10.30 Uhr Filmgottesdienst (Pfarrer Krannich)

VERSCHIEDENES

Gottesdienstfeiern in der Quirinuskirche



Wir bitten Sie, aufgrund der Coronapandemie Folgendes zu beachten:

Bei allen Gottesdiensten in unseren Kirchen gilt Maskenpflicht. Aufgrund der Omikron-Variante bitten wir Sie aktuell dringend darum, eine FFP2-Maske zu tragen. Bei den Gottesdiensten sind wir verpflichtet, Ihre Kontaktdaten zu erheben. Dies

erfolgt entweder über Listen oder elektronisch mit Hilfe der Corona-Warn-App oder der Luca-App.

Bei Krankheitssymptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung deuten, bitten wir Sie dringend an Gottesdiensten nicht teilzunehmen!



Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske).

Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zu-sammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.

An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.

Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat



20. Januar 2022, 19.00 Uhr, Kino in der Kirche: „Mein Blind Date mit dem Leben“ (Deutschland 2017)

Prüfungen bestanden, Abi in der Tasche, und endlich den Traumjob finden. Klingt logisch, doch ganz so leicht läuft's für den jungen Saliya (Kostja Ullmann) dann doch nicht. Saliya verschweigt nämlich, dass er fast blind ist. Überraschenderweise funktioniert der Bluff aber tatsächlich und er bekommt eine Stelle in einem Luxus-Hotel in München. Niemand ahnt etwas von seinem Handicap, nur sein Freund Max (Jacob Matschenz) erkennt bald, was es mit

Saliya auf sich hat und hilft ihm jede noch so schwierige Lage zu bewältigen. Wenn alle anderen Feierabend machen, übt Saliya bis in die Nacht die für seine Kollegen einfachsten Handgriffe solange bis er sie „blind“ beherrscht. Doch als er sich in Laura (Anna Maria Mühe) verliebt und durch sie in eine unvorhergesehene Situation gebracht wird, scheint alles, was er sich vorgenommen hat, zusehends aus den Fugen zu geraten.

Bitte beachten Sie für die Kino-Vorstellung, dass aktuell die 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht gilt! Sie benötigen die Nachweispflicht über einen Impf- bzw. Genesenennachweis und ein zusätzliches negatives Testergebnis, sofern keine Boosterimpfung vorliegt oder die zweite Impfung bzw. Genesung mehr als drei Monate zurückliegt. In der Kirche können keine Tests durchgeführt werden. Der Nachweis ist in Papierform oder via App (keine Kopien, keine Fotos, kein gelber Impfausweis) und in Verbindung mit dem Personalausweis vorzuweisen. Schüler bis 17 Jahren müssen statt eines Impf- oder Genesenennachweises einen gültigen Schülerschein vorweisen können.

Filmgottesdienst am 23. Januar 2022, 10.30 Uhr

Die Filmkomödie „Mein Blind Date mit dem Leben“ erzählt von einem jungen Mann, der vor einer schier unlösbaren Aufgabe steht – als Blinder im Gästeservice eines Luxushotels zu arbeiten. Weil Marc Rothemunds Inszenierung diese ungewöhnliche Nicht-Seherfahrung konkret nachvollziehbar macht, ist es ein sehr sinnlicher Film voller Gerüche, Geschmäcker, Materialien, und alles lebt von der ständigen Frage: Wie um Himmels willen lässt sich die Welt auf so ungewöhnliche Weise erfahren, ohne dass die Welt etwas davon mitbekommt?



Holzfiguren erhältlich

Im Frühjahr konnten wir viele Remsis verkaufen, nun gibt es neue Figuren für die Vorgärten. Sie können Vögel, Sterne oder Kreise in verschiedenen Größen im Pfarramt kaufen (Tel. 07365 / 222), gern auch mit einem passenden Metallstab – als kreatives Geschenk für Große und

Kleine. Die Figuren kosten zwischen 6 und 8 Euro, zuzüglich 2 Euro für einen Metallstab. Der Erlös kommt unserem Gemeindehausneubau zugute.

Krankenbesuch und Gelegenheit zum Hausabendmahl

Gerne besucht Pfarrer Krannich kranke und hausgebundene Gemeindeglieder, sofern dies gewünscht wird. Beim Hausbesuch besteht die Möglichkeit gemeinsam (gerne auch mit Angehörigen) das Abendmahl zu feiern. Melden Sie sich bitte zur Terminabsprache im Pfarramt (Tel. 222).

Anmeldung zu Goldenen Hochzeiten und Jahrgangsfestern 2022

Ein fünfzigjähriges Ehejubiläum ist allemal Grund zum Feiern. Wer seine Goldene Hochzeit im Rahmen eines Gottesdienstes feiern, Gott für lange Jahre der Begleitung danken möchte, wird gebeten, sich innerhalb der nächsten Wochen beim Evang. Pfarramt, Tel. 222, zu melden. Ebenso bitten wir um frühzeitige Absprache mit dem Pfarramt, falls eine Jahrgangsfestern mit Gottesdienst im Jahr 2022 geplant ist.

Taufsonntage 2022

Wir bitten darum, eine Taufe rechtzeitig (spätestens vier Wochen vor dem Termin) im evang. Gemeindebüro anzumelden, Tel. 222. Während der Pandemie finden Taufen i. d. R. um 11.45 Uhr nach dem Hauptgottesdienst in der evang. Quirinuskirche statt. Im Jahr 2022 sind folgende Termine möglich: 13. Februar 2022, 20. März 2022, 24. April 2022, 22. Mai 2022, 12. Juni 2022 und 10. Juli 2022.

Nachbarschaftstreffen 2022

Aufgrund der Corona-Pandemie findet im Jahr 2022 leider kein Nachbarschaftstreffen statt. Das nächste Nachbarschaftstreffen findet voraussichtlich am Montag, dem **30. Januar 2023, in Adelsmannsfelden** statt.

Bis einschließlich 31. Januar 2022 ist das Büro der evang. Kirchenpflege nicht besetzt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Evang. Pfarramt, Tel. 222.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 - 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, E-Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen,
Tel. 9648837, E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
17.30 Uhr Rosenkranz (Fachsenfeld)
18.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Samstag, 22. Januar 2022

10.00 Uhr 4. Vorbereitung Firmlinge

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 23. Januar 2022 – 3. Sonntag im Jahreskreis

L1: Neh 8, 2-4a.5-6.8-10, APs: Ps 19 (18), 8.9.10.12 u. 15
(R: vgl. Joh 6, 63b)

L2: 1 Kor 12, 12-31a, Ev: Lk 1, 1-4; 4, 14-21

9.00 Uhr Jugendgottesdienst Firmlinge (1. und 2. Gruppe)

10.30 Uhr Jugendgottesdienst Firmlinge (3. und 4. Gruppe)

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern (Dewangen)

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)



Weihnachten 2021

Ein herzliches Dankeschön an die vielen Helfer, die auch dieses Jahr wieder den Christbaum und die Krippe aufgestellt und geschmückt haben. Ebenso geht ein Vergelt's Gott an die Familie Kosak, die den Christbaum gespendet haben, sowie an unsere Blumendamen, die unsere Kirche so schön weihnachtlich geschmückt haben.



Sternsinger-Aktion 2022

Die diesjährige Sternsinger-Aktion stand unter dem Motto „Gesund werden, gesund bleiben – ein Kinderrecht!“ Am 6. Januar

2022 waren 12 Kinder und Jugendliche mit Begleitpersonen unterwegs um als Sternsinger den Weihnachtssegens mit einem Sternsinger-Paket an die Essinger Haushalte zu überreichen.

Bei den im Pfarrbüro vorangemeldeten Haushalten wurde der Segen mit Sprüchen persönlich von den Sternsängern übermittelt. Bei den restlichen Haushalten wurden Sternsinger-Pakete in die Briefkästen eingeworfen. Leider war es nicht möglich, alle Gebiete in Essingen abzudecken. Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn bei Ihnen kein Sternsinger-Paket eingeworfen wurde. Gerne können Sie auch jetzt noch ein Sternsinger-Paket im Pfarrbüro abholen oder den Segensaufkleber in der Kirche, gleich links am Eingang, abholen. Auf Youtube – Sternsinger Essingen 2022 – bringen die Sternsinger auch Ihnen den Segen mit Gesang und Sprüchen nach Hause.

Für die bereits jetzt schon zahlreichen, eingegangenen Spenden möchten wir uns bei Ihnen recht herzlich bedanken.



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 15. Januar 2022

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

11.00 Uhr Taufe Familie Herchenhahn
(Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 16. Januar 2022 – 2. Sonntag im Jahreskreis

L1: 62, 1-5 APs: Ps 96 (95), 1-2.3-4.6-7.10 (R: vgl. 3a)

L2: 1 Kor 12, 4-11, Ev: Joh 2, 1-11

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Dienstag, 18. Januar 2022

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim

Mittwoch, 19. Januar 2022

15.30 Uhr Gruppenstunde Erstkommunion

Donnerstag, 20. Januar 2022

17.30 Uhr Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit

18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 21. Januar 2022

17.30 Uhr Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit (Dewangen)



Krippenspiel am 24. Dezember 2021

Unsere diesjährigen Erstkommunionkinder haben am Heilig Abend wieder ein Krippenspiel aufgeführt. Dies wurde von Simon Poth musikalisch begleitet.

Da aufgrund von Corona die Teilnehmerzahl in der Kirche begrenzt ist, wurde das Krippenspiel am heiligen Abend dieses Jahr im Freien aufgeführt. Das Krippenspiel wurde von vielen Zuschauern durch ihren Besuch und Gesang mitgestaltet. Herzlichen Dank an alle, die dieses Krippenspiel eingeübt, organisiert, aufgeführt und begleitet haben.



• Desinfizieren der Hände

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Kirche, hierfür ist ein Händedesinfektionsspender am Kircheneingang für Sie bereitgestellt.

Die Teilnehmererfassung kann auch über die Luca-App vorgenommen werden.

Sollten bei Ihnen Symptome einer Atemwegserkrankung oder ein gripplarer Infekt auftreten beziehungsweise Sie hatten in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten, ist für Sie eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung. Es dient dazu, unser aller Gesundheit zu schützen.

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317

Öffnungszeiten:

Dienstag + Mittwoch, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,

Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

Donnerstags ab 17.00 Uhr

(nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Dr. Daniel Krämer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,

Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV



KGR-Sitzung am 19. Januar 2022 um 19.30 Uhr

Am Mittwoch, 19. Januar, findet im Saal des Gemeindehauses eine öffentliche Sitzung des KGR statt mit der folgenden Tagesordnung:

- Rückblick Sternsinger-Aktion und Verteilung der gesammelten Spendengelder

- Kinderhaus St. Christophorus: Änderung Betreuungsangebot und 5. Gruppe
- Umbau Sakristei
- Stundensätze für kurzfristig Beschäftigte im Erziehungsdienst
- Bericht aus dem Öffentlichkeitsausschuss
- Aktion „Wege teilen“ zur Vorbereitung auf den Katholikentag
- Erneuerung von 2 roten Kirchenfahnen

Corona-Regelungen für Gottesdienste

Neu: FFP2-Maske!

Für unsere Gottesdienste gelten folgende Regelungen:

- **Verpflichtende Teilnehmererfassung**

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an den Gottesdiensten per E-Mail oder telefonisch im

Pfarrbüro an. Dies erleichtert uns die Erfassung der Teilnehmer und hilft bei Planung der Platzvergabe. Nicht angemeldete Personen können teilnehmen, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.

• Maskenpflicht während des Gottesdienstes

ACHTUNG NEU: In der aktuell gültigen Alarmstufe II ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Eine einfache medizinische Maske („OP-Maske“) ist nicht mehr zugelassen.



Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 16. Januar 2022

9.20 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung unserer Kirchenpflegerin Gertraud Mergner (Pfarrerinnen Fleisch-Erhardt)

Mittwoch, 19. Januar 2022

14.45 Uhr Konfi-Gruppe I (Beginn im Gemeindehaus in Essingen)

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung



Freitag, 21. Januar 2022

14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Kinderstunde



16.00 Uhr bis 17.30 Uhr Jungschar „fisherman's friends“

Das Programm wird evtl. auch im Freien stattfinden. *Achtet deshalb auf angemessene Kleidung (gute Schuhe ...) und bringe einen Mundschutz mit (ab 7 Jahren).*

Sonntag, 23. Januar 2022

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Hygienekonzept für die Gottesdienste in der Kirche

Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP 2- oder OP-Maske. In der Kirche darf während der Alarmstufe nicht gesungen werden. Die Erfassung der Teilnehmenden ist vorgeschrieben. Die Gottesdienstdauer ist auf 30 min. verkürzt. Die Kirche wird nach einiger Zeit durchlüftet. Da kann es kühl werden. Bitte denken Sie an warme Kleidung.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen.

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7

Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471

E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Der Kurs wird abwechselnd geleitet von Sabine Hämmerer, Elisabeth Kamenov und Michaela Hoch.

Es ist keine Anmeldung erforderlich. Einfach vorbeikommen, mitmachen und Spaß haben!

Weiterhin freuen wir uns, dass wir folgende Kurse auch im neuen Jahr wie gewohnt anbieten können:

Montag 19.00 Uhr, Remshalle Modern Fitness mit Conny

Mittwoch 19.00 Uhr, Remshalle Body Workout mit Anita/Martin

Es gilt für alle Kurse: Teilnahme ist nur mit 2G+-Nachweis möglich.

Das gesamte Trainingsangebot für Kinder und Jugendliche (Turnzwerge, Eltern-Kind-Turnen, Vorschulturnen, Gerätturnen) kann leider aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres nicht stattfinden.



Abteilung Badminton

Wegen der Corona-Alarmstufe können nur die am Training teilnehmen, die einen **2G+-Nachweis** haben bzw. auch Schüler, die in der Schule getestet wurden.

Jeden Freitag findet in der Schönbrunnenhalle von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr Training für **Kinder und Jugendliche** statt.

Von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr findet dann ab 18 Jahren das **Erwachsenentraining** statt.

TSV Lauterburg

Bildrückblick zum Lauterburger Silvesterwalklauf



Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 16. Januar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

10.00 Uhr Jugendgottesdienst durch BÄ Simmerling in Lorch

Mittwoch, 19. Januar 2022

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Sonntag, 23. Januar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Infos zum Stream / Telefoneinwahldaten:

Der Link und die Telefoneinwahldaten können bei jedem Gemeindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Turnen

Neuer Kurs „FitMix“ ab 11. Januar 2022
Dienstags von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Remshalle

Dieser Kurs ist für Männer und Frauen jeden Alters (ab 14 Jahre) geeignet, die ihre Fitness steigern, ihren Körper kräftigen, sich auspowern und

rundum fitter werden möchten. Es wird ein vielseitiger Mix aus Aerobic, Step Aerobic, High Intensive Intervall Training (HIIT), Tabata, Pilates und Zirkeltraining angeboten.

LAC Essingen



LAC Essingen
TRAINING

LAC SPORTWELT INFORMIERT

Ausdauer einmal anders trainieren mit Musik, Spaß und im Trockenen – **Spinning** für alle, die es gerne ausprobieren möchten.

Ein effektives Herz-Kreislauf-Training mit individuell wählbarer Belastung. Durch motivierende Musik und speziell entwickelten Spinning-Rädern kannst du dich durch diese „gedachte“ Radtour mit viel Spaß auspowern und deine Fitness steigern.



Ab 04.02.2022 jeden Freitag von 19.00 – 20.00 Uhr, 10-mal.
Ihr Trainer: Boris Wallner, ausgebildeter Trainer „Radsport“

Weitere Kursangebote:

- Start ab 12.01.2022 – **Anmeldungen noch möglich**
- Bauch-Beine-Po/Body-Shaping – Start: ab 14.02.2022
 - Rückenfit
 - HIIT (Hochintensives Intervall-Training)
 - 60 +
 - Start voraussichtlich März 2022
 - Reelaxx Kids
 - Faszientraining

Anmeldung: <https://www.mysports.com/studio/bGFjLWVzc2luZ2VuOjEYmTAwMDI0ODA%3D/contract>
Nähere Infos bei: jutta.bidermann@lac-essingen.de

Haugga Narra Essingen



Alte Geschichten, Erinnerungen und Fotos fürs Hauggablatt - jetzt seid ihr gefragt!

Für unser Jubiläums-Hauggablatt sind wir auf der Suche **nach alten Fotos von Veranstaltungen** - gerne auch mit Mitgliedern, ehemaligen Mitgliedern oder auch nicht mehr aktiven Mitgliedern.

Über eure Erinnerungen in Form von kurzen **Erzählungen oder Geschichten an vergangene Veranstaltungen** freuen wir uns ebenfalls!

Sendet uns diese bitte **bis spätestens 11.02.2022** entweder per E-Mail an hauggablatt@haugga.de zu oder werft diese in den Haugga-Briefkasten (beim Gasthof Sonne). Wir freuen uns auf eure Haugga-Momente!

Aufruf Kreativ-Wettbewerb

Zusätzlich zu euren Haugga-Momenten haben wir uns für unsere Jubiläumsausgabe des Hauggablatts etwas ganz besonderes einfallen lassen: Wir rufen auf zum Kreativ-Wettbewerb mit dem Thema: **„Haugga in der Zukunft“ 55 Jahre+ & nächste Jubiläen in der Zukunft.**

Erlaubt sind Zeichnungen aller Art sowie gerne auch Fotomontagen, ganz egal ob digital oder vielleicht sogar selbst zusammen gelehbt.

Der beste Entwurf wird in der Jubiläumsausgabe abgedruckt!

Eure fertigen Entwürfe bitte mit Name, Alter und Titel des Entwurfs entweder per E-Mail an hauggablatt@haugga.de senden oder in den Haugga-Briefkasten (beim Gasthof Sonne) werfen. **Einsendeschluss ist der 11.02.2022.**

Mit der Teilnahme wird die Veröffentlichung des Namens, des Alters und dem Titel des Entwurfs zugestimmt. Für die Teilnahme gibt es keine Altersbeschränkung!

Wir sind bereits super gespannt auf eure Entwürfe!



Pfandbon spenden und GUTES TUN

Liebe LACler, wir freuen uns, wenn ihr den Verein bei dieser Aktion bei Rewe in Essingen unterstützt und euren Pfandbon anstatt einzulösen in den „Briefkasten“ werft. Vielen herzlichen Dank, euer Vorstandsteam.



Die Leichtathletiksaison 2022 kann kommen LAC Essingen bekommt Verstärkung

Nach vorne schauen ist beim LAC Essingen angesagt. Der LAC Essingen bekommt für die Saison 2022 namhafte Verstärkung. Ein besonderer Coup ist dem Verein mit dem Wechsel des DM-Siebten im Kugelstoßen, Silas Ristl (bisher SSV Ulm) gelungen. In der aktuellen DLV-Bestenliste belegt der 26-Jährige mit glänzenden 19,11 Metern den zehnten Rang. Der Kaderathlet hat sich einiges vorgenommen und möchte in der nächsten Saison die 20-m-Marke knacken.

Auf der Mittel- und Langstrecke wird Lukas Schwella (bisher SVG Fachsenfeld) eine Bereicherung für das Lauf- und Männerteam des LAC Essingen sein. Julia und Hanna Munz (bisher LG Staufen) verstärken das Frauenteam. Das starke Essinger Masterteam kann sich mit Karol Kulajta (M60), bisher TG Nürtingen und Julian Wizemann (M30) (vereinslos) über zwei erfahrene Athleten freuen. Kulajta wird vor allem im Wurfbereich eine weitere Verstärkung für das M60-Team sein. Wizemann wird im Sprint das M30-Team verstärken. Die Teamchefs der M30, Tobias Hirsch und Alexander Götz, können sich zusätzlich mit Timo Thebrath, Martin Schönbach, Matthias Kruger und Felix Strehle über Verstärkung aus den eigenen Reihen freuen. Damit sind die Essinger Leichtathleten in allen Altersklassen für die Zukunft nochmals breiter aufgestellt und hoffen bei den verschiedensten Mannschafts- und Staffeltwettbewerben, aber auch in den Einzeldisziplinen ein gewichtiges Wort bei der Medaillenvergabe mitreden zu können. Der Name LAC Essingen wächst damit weiter zu einer Marke in der Leichtathletikszene.



DRK-Ortsverein Essingen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation muss der Stammtisch am Mittwoch, 19.01.2022, leider ausfallen.

Oberburg Hexen Essingen



Aufgrund der derzeitigen Lage ist es auch dieses Jahr leider nicht möglich, an jeglichen Faschingsveranstaltungen festzuhalten.

Wir Hexen wollten dennoch die Tradition des Narrenbaumstellens nicht ganz untergehen lassen. Ein kleines Team hat vergangenen Freitag den traditionellen Narrenbaum, wie gewohnt, am Feuerwehrhaus, aufgestellt. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Helfern und Helferinnen recht herzlich bedanken.

Optimistisch schauen wir in die Zukunft und hoffen sehr, dass wir euch alle im nächsten Jahr wieder persönlich bei unserem kleinen Fest zum jährlichen Narrenbaum stellen begrüßen dürfen. Wir freuen uns auf euch! Bis dahin, bleibt gesund.

Eure Oberburghexen



Liederkranz Lauterburg



Die für den 29. Januar 2022 geplante Generalversammlung wird wegen den momentanen Corona-Maßnahmen verschoben. Ein Ersatztermin ist derzeit noch nicht bekannt, wird aber rechtzeitig bekannt gegeben.

Landfrauenverein Essingen-Lauterburg



Am kommenden Montag, dem 17.01.2022, von 8.30 - 9.30 Uhr, beginnt wieder unsere Präventivgymnastik mit Sabine Hämmerer. Die Gymnastik findet im Ostalb Wohnbauforum statt.

Der Eingang zum Wohnbauforum ist über die Stahlterrasse links vom Haupteingang zu erreichen.

Seniorenbetreuung
Pflegeagentur Emmel24
Zuhause umsorgt

Für Ihr individuelles Pflegeprogramm!

24h Betreuung
 und Pflege zuhause

**BEWÄHRTES TEAM - BESSERE PREISE -
 NEUE KOOPERATIONSPARTNER**

Moselstr. 14 • 73479 Ellwangen • 0 79 61 / 50 00 96 0 • www.pflegeagentur-emmael.de



Motorsägenkurs in Abtsgmünd

Theorie online: Do., 03.02.2022, 18.00 - 21.00 Uhr
 Praxis Sa., 05.02.2022, 8.00 - 12.30 oder 13.00 - 17.30 Uhr

www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 170,- €

Wir suchen für unsere beiden Hunde (Spinone Italiano)
erfahrene Tagesbetreuung
 (Montag bis Freitag). Telefon 01 73/3 08 99 75

Suche Putzfrau

für Haus in Lauterburg ca. 5 Stunden alle 2 Wochen und nach Bedarf. Stundenlohn 15,00 €, auf Minijobbasis.

Telefon 01 63/7 53 13 99

Wir suchen: Haus für Bastler mit kleinem Garten.

www.klammer-waibel.de Telefon: 0 71 75/92 23 95

**WERBUNG -
 DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!**

Es ist eine Gymnastikmatte mitzubringen. Die Gebühr beträgt 30 Euro pro Teilnehmer und ist beim ersten Treffen zu entrichten. Es ist ein 2G-Nachweis vorzuzeigen! AH

Schützenverein Essingen



Im Rahmen der vergangenen Regelüberprüfung der Schießstätte Ende September 2018 wurde vom prüfenden Sachverständigen festgestellt, dass die Ausstattung der Schießstände nicht mehr der gültigen Schießstandrichtlinie entspricht. Neben den zu schwachen Stahlverblendungen musste auch die vorhandene Be- und Entlüftungsanlage komplett erneuert werden.

Die Finanzierung der Gesamtkosten der abgeschlossenen Umbaumaßnahme von 93.200 € erfolgte durch Zuschüsse des Württembergischen Landessportbundes über 27.900 € und der Gemeinde Essingen über 8.300 €, Eigenkapital und Eigenleistungen des Schützenvereins von jeweils 10.000 €. Der Restbetrag in Höhe von 37.000 € wird durch ein Darlehen der Kreissparkasse Ostalb getragen.

Da die Maßnahmen bis zur nächsten Überprüfung im Jahr 2022 umgesetzt werden mussten wurde Ende Juni 2021 mit den Arbeiten begonnen. Ein Großteil davon wurde unter erschwerten Bedingungen ausgeführt, wie zum Beispiel die Demontage und Entsorgung der bestehenden Kugelfänge mit einem Gewicht von bis zu 450 kg. Auch die Montage der neuen Stahlbleche mit einem Gewicht von bis zu 200 kg stellte eine fordernde Aufgabe für die Vereinsmitglieder dar. Alle Schießstände haben nun durch neue helle Decken- und Wandverkleidungen ein angenehm frisches Design und erstrahlen in neuem Glanz.

Die ursprünglich für den Umbau geplante Eigenleistung von 600 Arbeitsstunden wurde durch die am Ende der Maßnahme ermittelten 2000 Einsatzstunden der Mitglieder überschritten. Hiermit geht auch nochmals ein herzlicher Dank an die Besetzung des Arbeitsteams: Joachim Poloczek, Klaus Jablanofsky, Thomas und Brigit Maier, Wolfgang Lindorfer, Uwe Wirth, Horst Dauch, Stefan Bantel, Manfred Schmid, Sven Schäffler und Simone Simon.

Ganz besonders bedanken wir uns für das Engagement und die finanzielle Unterstützung von Joachim Poloczek, Klaus Jablanofsky und Thomas Maier.

Für die Spenden während des Umbaus möchten wir uns auch bei den folgenden Essinger Firmen und Personen bedanken: arcos informationssysteme GmbH, Borst GmbH, Holzbau Stegmaier GmbH, Emil Schneider e.K. Inh. Wolfgang Rinitzky, Eberhard GmbH & Co.KG, Bäckerei Roth, Manfred Schmid, Samyra und Rebecca Poloczek.

Nach den erfolgreichen Umbaumaßnahmen können alle Sportschützen und Jäger ab sofort wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten mittwochs 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr und sonntags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr unsere Schießstätte aufsuchen. Während der Alarmstufe II gilt für Zutritt von Sportstätten im Innenbereich nach der derzeitigen Corona-Verordnung 2G+. Mit freundlichen Grüßen und gut Schuss. Die Vereinsleitung

- Anzeige -

WIR SAGEN DANKE für Ihre große Spendenbereitschaft

Die BrillenFabrik Essingen überreicht Spende von 400 Euro an den Ein-Dollar-Brille e. V.

„Viele Essinger Bürger sind dem Aufruf gefolgt, ausgediente Brillen für das Projekt „Ein-Dollar-Brille“ zu spenden. Es sind seit Oktober über 300 Brillen abgegeben worden“, freut sich Birgit Emde, Geschäftsführerin der BrillenFabrik Essingen. Für jede Brille spendet die BrillenFabrik Essingen einen Euro und rundet den Betrag zusätzlich auf 400 Euro auf. Das Projekt ist nachhaltig: Der Verkaufserlös der Brillen hilft, die Gehälter im Land und das Material für neue Brillen zu bezahlen. Das Ziel ist der Aufbau einer augenoptischen Grundversorgung für Menschen in Ländern des Globalen Südens. Die Arbeit des EinDollarBrille e.V. wird demnach in Zukunft noch wichtiger sein als zuvor: Sobald die Corona-Krise es erlaubt, sollen neue Projekte in Angriff genommen werden. Dafür, aber auch für die laufenden Aktivitäten, ist der EinDollar-Brille e.V. auf Spenden und aktive Unterstützung angewiesen.

Mehr Infos zu dem Projekt unter: www.eindollarbrille.de
 Vielleicht möchten auch Sie das Projekt mit einer Spende unterstützen? Birgit Emde



Der EinDollarBrille e.V. dankt der Brillenfabrik Essingen für die Spendensumme in Höhe von 400,- Euro.

Martin Aufmuth
 1. Vorstand der EinDollarBrille e.V. Ellwangen, den 29.12.2021

Herzlichen Dank
 für den Beitrag zum Aufbau einer augenoptischen Grundversorgung für alle Menschen weltweit!

EinDollarBrille e.V. | Obere Kettstraße 29 | 73254 Ellwangen | Telefon: 07143-913 94 31 | eindollarbrille.de | info@eindollarbrille.de